



Inhalt	Seite
Satzung über die Veränderungssperre Nr. 660 für den Bereich Rappenweg (östlich, nördlich) Heimgartenstraße, Gemeinde Haar, Ortsteil Gronsdorf (westlich) Bahnlinie München-Rosenheim (nördlich) vom 8. Februar 2024	147
Satzung über die Veränderungssperre Nr. 661 für den Bereich Boschetsrieder Straße (südlich), Aidenbachstraße (westlich), ehemaliges Industriegleis (nördlich), Geisenhausenerstraße (östlich) vom 8. Februar 2024	149
Kapuzinerstr. 17 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10213/0) Schaffung eines Austritts in WE 15 zur Hofseite Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-21041-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	151
Luisenstr. 51 – 53 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5181/0) Umbau, Sanierung, Aufstockung und Umnutzung eines Rückgebäudekomplexes (Luisenstr. 51 – 53 / Theresienstr. 47a) – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-7037-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	151
Dachauer Str. 25a (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 6526/0) Nutzungsänderung: In 3. Obergeschoss Änderung Büroraum- struktur zu brandschutzrechtlichen Teilnutzungseinheiten (Dachauer Str. 25a, Seidlstr. 22, 24, 24a) Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-20365-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	152
Drachenseestr. 14 – 16 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8835/8) Dachaufstockung eines Wohngebäudes mit außenliegenden Aufzugsanlagen (Drachenseestr. 14+16 / Oetztaler Str. 13+15) – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-1768-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	152
Ismaninger Str. 77 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 44/4) Dachausbau einer neuen Wohneinheit mit Errichtung einer Gaube und einer Terrasse Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-16479-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	152
Prinzregentenpl. 9 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 241/24) Umbau EG von Single-Tenant zu Multi-Tenant Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-19627-31	
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	153
Prinzregentenstr. 159 (Gemarkung: Berg am Laim Fl.Nr.: 523/0) Neubau eines Büro- und Gewerbegebäudes mit Tiefgarage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2020-4955-31 Aktenzeichen: 6024-1.112-2023-21194-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	153
Bauburgerstr. 34 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1526/0) Neubau eines Gebäudes mit Büro- und Gewerbenutzungen sowie einer Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept TEILBAUGENEHMIGUNG Aktenzeichen: 6024-1.1-2024-2499-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	154
Wohlfahrtstr. 8 (Gemarkung: Freimann Fl.Nr.: 86/3) Neubau dreier Reihenhäuser mit jeweils einer Garage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2023-14600-41 – Hier: Änderung Grenzabstand West Aktenzeichen: 6024-1.232-2024-1656-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	154
Leopoldstr. 8 – 12 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 3337/0) Umbau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes: Umbau im EG des BT B mit Einbau einer internen Treppe bis ins 2.OG Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-20723-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	155
Frohschammerstr. 3 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 306/33) Ausbau eines vorhandenen Speichers und Wäschetrockenraum, Vergrößerung der mittleren Wohnung nach Osten, Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit im DG, Schaffung von 3 neuen Stp. und Fahrradüberdachung Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-13373-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	155
Schleißheimer Str. 409 (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nr.: 1213/10) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohneinheiten und Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-15428-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	156
Weingartnerstr. 53 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 2072/101) DG-Ausbau samt Änderung der Dachneigung und Errichtung zweier Gauben, Anbau eines Windfangs und Überdachung der vorhandenen Terrasse Aktenzeichen: 1.23-2024-646-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	156

<p><i>Apfelallee 28 – 28a (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 571/0) Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus (EG + OG + Terrasse) mit einer Wohneinheit an ein bestehendes Mehrfamilienhaus – VORBESCHIED Aktenzeichen: 1.7-2023-21992-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> 157</p> <p><i>Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben „Gesamtausbau- maßnahme München Westkreuz/Bodenseestraße (GMWB)“, Bahn-km 8,565 bis 10,670 der Strecke 5540 München – Gauting in der Landeshauptstadt München</i> 157</p> <p><i>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing: Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden Panzerteststrecke</i> 157</p> <p><i>Vollzug des BayStrWG Ankündigung einer straßenrechtlichen Verfügung</i> 160</p>	<p><i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i> 160</p> <p><i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i> 161</p> <p><i>Trägerschaftsauswahlverfahren für den Seniorentreff Westkreuz und für das Alten- und Service- Zentrum Westkreuz 22. Stadtbezirk Aubing – Lochhausen – Langwied Stadtbezirksteil Aubing-Süd, Westkreuz</i> 161</p> <hr/> <p><i>Nichtamtlicher Teil</i> 175</p>
---	--

**Satzung
über die Veränderungssperre Nr. 660
für den Bereich
Rappenweg (östlich, nördlich)
Heimgartenstraße, Gemeinde Haar, Ortsteil Gronsdorf
(westlich) Bahnlinie München-Rosenheim (nördlich)**

stadt München (Kommunalreferat) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

München, 8. Februar 2024

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

vom 8. Februar 2024

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) sowie aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Für den Bereich Rappenweg (östlich, nördlich), Heimgartenstraße, Gemeinde Haar, Ortsteil Gronsdorf (westlich), Bahnlinie München-Rosenheim (nördlich) wird eine Veränderungssperre erlassen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan Veränderungssperre Nr. 660 der Landeshauptstadt München vom 28.11.2023, im Maßstab 1:2500, ausgefertigt am 08.02.2024, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist. Das betroffene Gebiet ist in diesem Lageplan rot umrandet dargestellt.

**§ 2
Verbote**

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

**§ 3
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

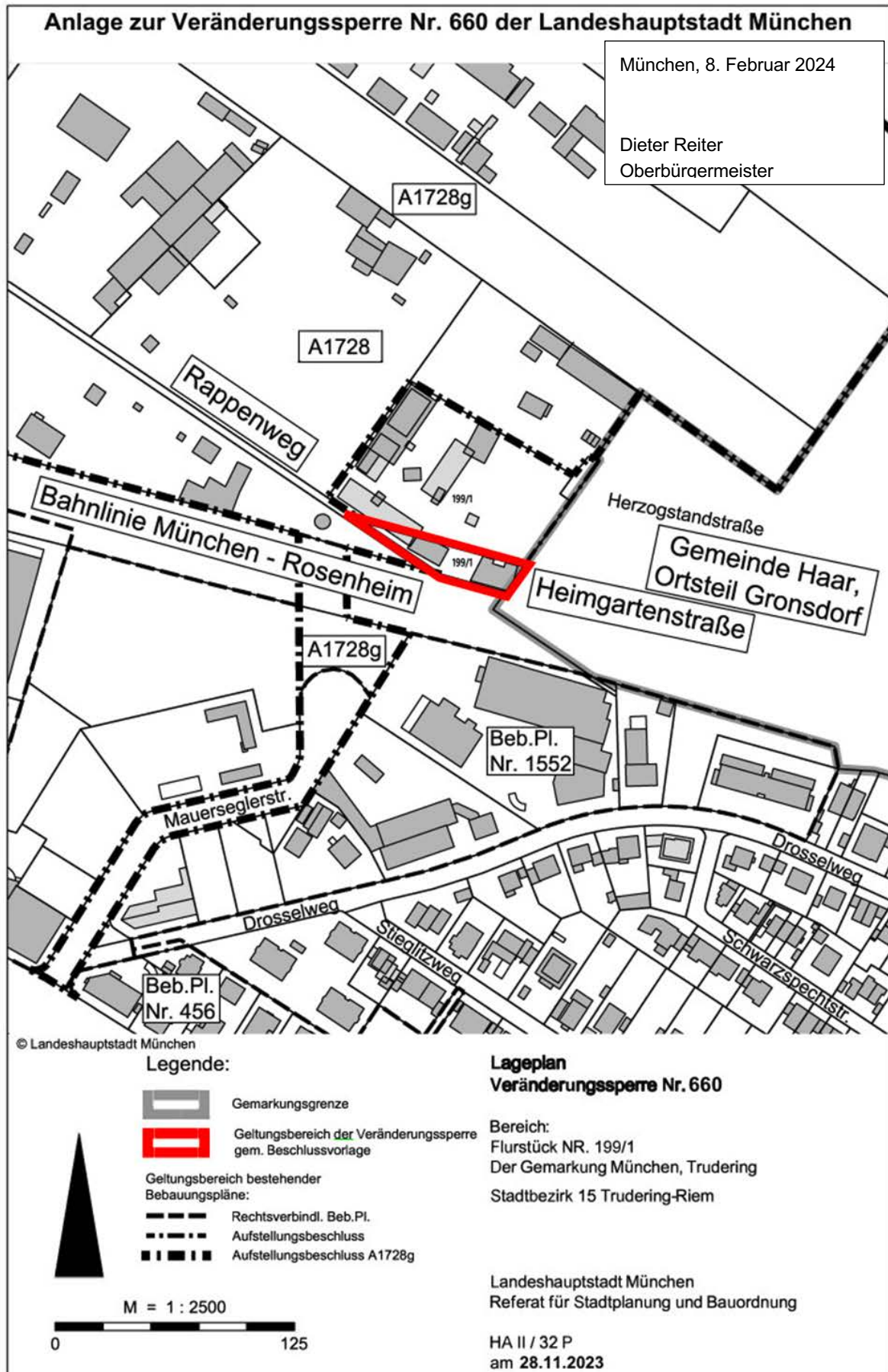
- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Der Stadtrat hat die Satzung am 07.02.2024 beschlossen.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Landeshaupt-

Anlage zur Veränderungssperre Nr. 660 der Landeshauptstadt München



**Satzung
über die Veränderungssperre Nr. 661
für den Bereich
Boschetsrieder Straße (südlich),
Aidenbachstraße (westlich),
ehemaliges Industriegleis (nördlich),
Geisenhausenerstraße (östlich)**

stadt München (Kommunalreferat) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

München, 8. Februar 2024

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

vom 8. Februar 2024

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Für den Bereich Boschetsrieder Straße (südlich), Aidenbachstraße (westlich), ehemaliges Industriegleis (nördlich), Geisenhausenerstraße (östlich) wird eine Veränderungssperre erlassen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan Veränderungssperre Nr. 661 der Landeshauptstadt München vom 05.01.2024, im Maßstab 1:2500, ausgefertigt am 08.02.2024, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist. Das betroffene Gebiet ist in diesem Lageplan rot umrandet dargestellt.

**§ 2
Verbote**

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

**§ 3
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

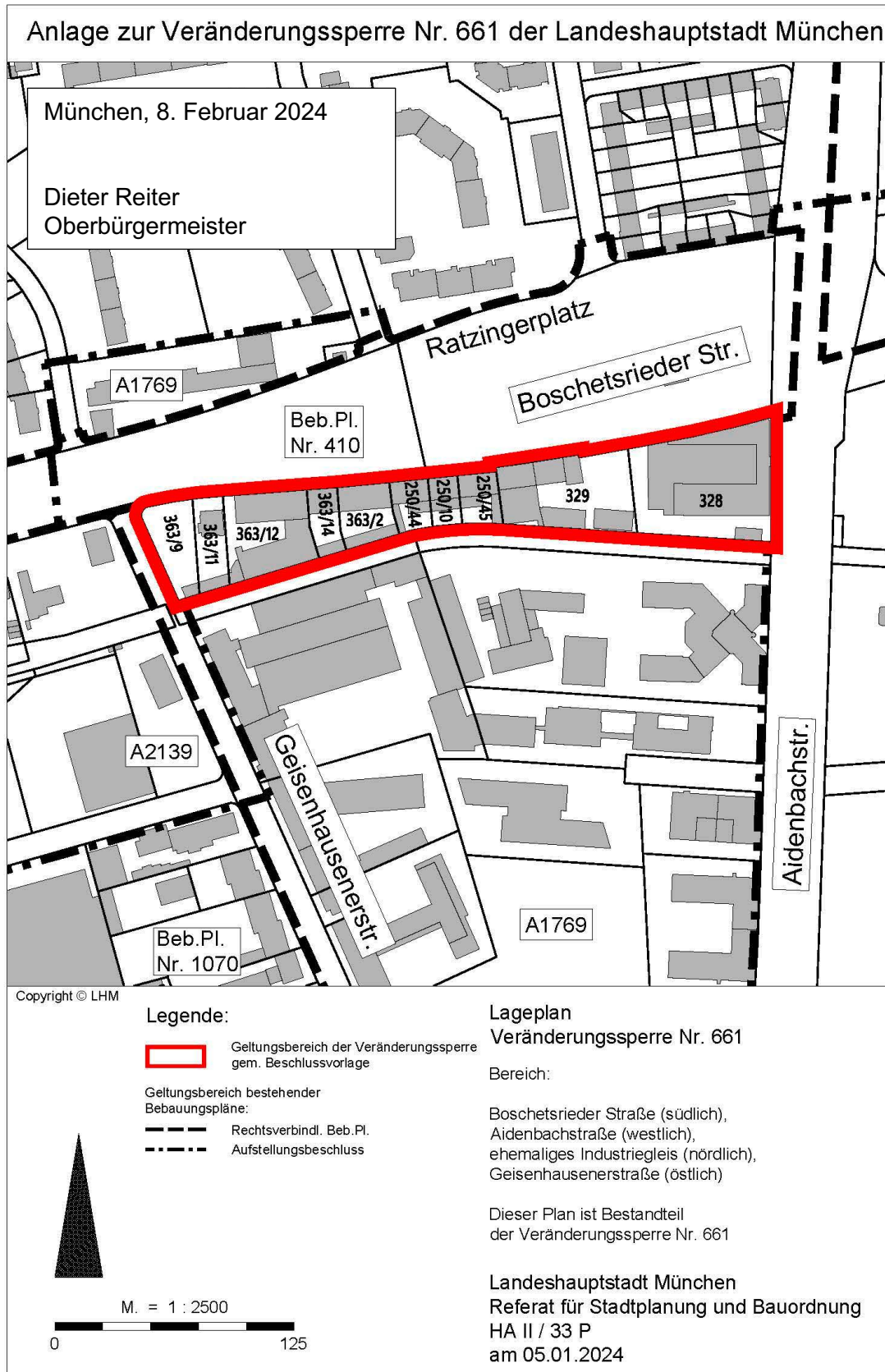
- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Der Stadtrat hat die Satzung am 07.02.2024 beschlossen.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Landeshaupt-

Anlage zur Veränderungssperre Nr. 661 der Landeshauptstadt München



**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Kapuzinerstr. 17
Gemarkung: Sektion VI; Flurnr. 10213/0; Stadtbezirk: 1
Schaffung eines Austritts in WE 15 zur Hofseite**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.02.2024, Az. 1.2-2023-21041-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 10214, Fl.Nr. 10214/2 und Fl.Nr. 10190, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. Februar 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Luisenstr. 51 – 53
Gemarkung Sektion III /Flurnr. 5181/0 / Stadtbezirk: 3
Umbau, Sanierung, Aufstockung und Umnutzung eines
Rückgebäudekomplexes (Luisenstr. 51 – 53 / Theresien-
str. 47a) – VORBESCHEID**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.02.2024, Az. 1.7-2023-7037-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5183; 5181/1; 5180; 5179; 5178; 5177; 5176; 5172; 5170; 5190 und 5186, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. Februar 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Dachauer Str. 25
Gemarkung Sektion IV / Flurnr. 6526/0 / Stadtbezirk: 3
Nutzungsänderung: In 3. Obergeschoss Änderung
Bürostruktur zu brandschutzrechtlichen Teilnut-
zungseinheiten (Dachauer Str. 25a, Seidlstr. 22,24,24a)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.02.2024, Az. 1.1-2023-20365-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 6523, 6525, 6526, 6530, 6531, 6557 und Fl.Nr. 6566, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Februar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.02.2024, Az. 6024-1.23-2024-1768-23, wurde die Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 12.08.2020 bis zum 12.08.2026 für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die zugrundeliegende Erstgenehmigung vom 12.08.2020 enthält Befreiungen wegen Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze und Abweichungen wegen Nichteinhaltung von Abstandsflächen.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8809, 8843/1, 8843/4, 8836/9, 8810 und 8811, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Februar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ismaninger Str. 77
Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr. 44/4, Stadtbezirk: 13
Dachausbau einer neuen Wohneinheit mit Errichtung
einer Gaube und einer Terrasse**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.02.2024, Az. 6024-1.2-2023-16479-31, wurde

die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Februar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Prinzregentenpl. 9** **Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr.: 241/24, Stadtbezirk: 13** **Umbau EG von Single-Tenant zu Multi-Tenant**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.02.2024, Az. 6024-1.1-2023-19627-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn

(mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. Februar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Prinzregentenstr. 159** **Gemarkung: Berg am Laim, Flurnr.: 523/0, Stadtbezirk: 13** **Neubau eines Büro- und Gewerbegebäudes mit Tiefgarage** **– ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2020-4955-31**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.02.2024, Az. 1.112-2023-21194-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. Februar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Baubergerstr. 34 Gemarkung Moosach/ Flurnr.1526/0 Stadtbezirk: 10 Neubau eines Gebäudes mit Büro- und Gewerbenutzungen sowie einer Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept TEILBAUGENEHMIGUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.02.2024, Az. 1.1-2024-2499-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter auf-schiebenden Bedingungen und Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1531/51, 1531/96, 1531/97, 1531/79, 1531/145, 1531/147, 1526/1, 1418, 1479/5, 1480/13, 1510, 1531, 1524/2, 1479, 1479/6, 1480/11, 1480/14, 1480/16, 1480/17 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524 bzw. 525, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230, 233 - 26222, 233 - 25000.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Februar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Wohlfartstr. 8 Gemarkung Freimann /Flurnr. 86/3 /Stadtbezirk: 12

Neubau dreier Reihenhäuser mit jeweils einer Garage –
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2023-14600-41 –
Hier: Änderung Grenzabstand West

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.02.2024, Az. 6024-1.232-2024-1656-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 30, Fl.Nr.: 30/7, Fl.Nr.: 86/2, Fl.Nr.: 86/11, Fl.Nr.: 86/6 und Fl.Nr.: 86/16, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Februar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schleißheimer Str. 409
Feldmoching Fl.Nr. 1213/10 Stadtbezirk: 24
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohneinheiten
und Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.02.2024, Az. 1.2-2023-15428-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Schleißheimer Str. Fl.Nr. 1213/5, Steindlstr. Fl. Nr. 1213/9, Steindlstr. Fl.Nr. 1213/13, Schleißheimer Str. Fl.Nr. 1218/3, Hermann-Frieb-Str. Fl.Nr. 1218/4, Hermann-Frieb-Str. Fl.Nr. 1218/5, und Hermann-Frieb-Str. Fl.Nr. 1218/12, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 038, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-zentralregistratur@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22182.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Februar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Weingartnerstr. 53
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Pasing Fl.Nr.: 2072/101
Stadtbezirk 21**

**DG-Ausbau samt Änderung der Dachneigung und
Errichtung zweier Gauben, Anbau eines Windfangs und
Überdachung der vorhandenen Terrasse**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.02.2024, Az. 1.23-2024-646-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2072/106, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Februar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Apfelallee 28 – 28a
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing/ 571/0 Bezirk 21
Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus (EG + OG +
Terrasse) mit einer Wohneinheit an ein bestehendes
Mehrfamilienhaus – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.02.2024, Az. 1.7-2023-21992-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1009/13, 1009/15, 573 und Fl.Nr.: 571/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. März 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Bekanntmachung
Planfeststellung für das Bauvorhaben „Gesamtausbau-
maßnahme München Westkreuz/Bodenseestraße
(GMWB)“, Bahn-km 8,565 bis 10,670 der Strecke 5540
München – Gauting in der Landeshauptstadt München**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München, vom 13.12.2023, Az. 651pps/003-2020#001, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **06.03.2024 bis 19.03.2024** in der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 Erdgeschoss (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Er kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Bayern/2024/0301_Anhoerung_Gesamtausbauassnahme_Muenchen_Westkreuz_Bodenseestrasse.html eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

München, 19. Februar 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglich-
keitsprüfung (UVPG);
Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München Stadtbezirk 23
Allach-Untermenzing;
Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG,
Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG
der bestehenden Panzerteststrecke**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Genehmigungsbescheides**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html> und <https://www.uvp-verbund.de/by>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:
<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München, hat mit Antrag vom 20. Dezember 2017, modifiziert und ergänzt am 14. November 2018, 17. September 2019 und 17. August 2022, die immissionschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die bestehende Panzerteststrecke am Standort Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München im Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing beantragt.

1. Genehmigung

Auf Antrag der Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG vom 20.12.2017, modifiziert und ergänzt am 14.11.2018, 17.09.2019 und 17.08.2022, hat die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, als Kreisverwaltungsbehörde am 14.02.2024 folgenden Bescheid erlassen:

A. Verfügender Teil des Bescheides

I. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

1. Genehmigungsinhalt

Der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG in München Allach (KMW) wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die bestehende Panzerteststrecke für Rad- und Kettenfahrzeuge im nordöstlichen Bereich des Werkgeländes am Standort Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München (Flurstücke 1220/7, 1239/2, 1220,1220/1 und 1225 Gemarkung Allach, Stadtbezirk 23) nach Maßgabe der unter dem verfügenden Teil A Ziffer I. Nr. 2 (A./I./2.) aufgeführten Unterlagen und der unter Nr. A./I./3 aufgeführten Nebenbestimmungen einschließlich Befreiung vom Baulinienplan Allach 22 vom 03.08.1927 (Bebauungsplan A 1713 vom 15.05.1991) erteilt.

1.1 Teilbereiche der Genehmigung

Auf der Panzerteststrecke werden Panzer und Panzerfahrzeuge auf ihr Verhalten in unterschiedlichen Fahrsituationen geprüft. Der Antragsumfang umfasst die bestehende Teststrecke für die Geschwindigkeitsfahrten inklusive aller Teilbereiche und Nebeneinrichtungen.

Das Vorhaben umfasst folgende Teilbereiche (siehe Ziffern nach Werklageplan/Nutzungsplan Gesamtgelände, siehe unten Ziffer A./I./2. Anlage Ziffer 2.5 und 03.3):

– Rundkurs für Fahrprüfungen (1350)

Die Länge des Rundkurses beträgt ca. 1 km. Zwischen dem nordwestlichen Wendehammer (Radius ca. 46 m) und dem südöstlichen Wendehammer (Radius ca. 31 m) liegt ein gerader Streckenabschnitt mit ca. 400 m Länge. Die Fahrbahnbreite im Kurvenbereich beträgt ca. 8 m.

Der Rundkurs ist teilweise von einem 4 m hohen Lärmschutzwand umgeben. Der Wall umgibt die äußere Seite des Rundkurses. Er erstreckt sich nordwestlich des nordwestlichen Wendehammers über die nordöstliche Seite des geraden Streckenabschnittes bis hin zur südwestlichen Seite des südöstlichen Wendehammers. Am südöstlichen Bereich des kleinen Wendehammers ist der Lärmschutzwand zum Zwecke einer Fahrverbindung von / zu der angrenzenden Lasermessstrecke (1341) durchbrochen.

Die Nutzung des Rundkurses erfolgt jeweils durch ein Fahrzeug.

– APG – Bahn zur Ermittlung der Stabilisierungsgüte (1350)

Die APG-Bahn liegt auf einem geraden ca. 100 m langen Streckenabschnitt des Rundkurses mit mittig platzierten Hinderniseinbauten (zweireihig montierte Stahlhöcker). Hier beträgt die Fahrbahnbreite ca. 24 m. Auf diesem Teil des Rundkurses wird beim Überfahren der Stahlhöcker die Stabilisierungsgüte der Testfahrzeuge ermittelt.

– Bremsstrecke (1350)

Ebenfalls mit einer Länge von ca. 100 m beinhaltet der Rundkurs eine Bremsstrecke. Diese dient zur Prüfung der Antiblo-

ckiersysteme sowie zur Ermittlung des Maximalbremsweges. Die Bremsstrecke wurde im Erläuterungsbericht (siehe unten A./I./2.) gekennzeichnet.

– Steigprüfung (1351)

Bei der Steigprüfung wird das Gesamtsystem und die Funktion, mittels unterschiedlicher Steigungsverhältnisse, geprüft. Rad- und Kettenfahrzeuge befahren Betonrampen mit unterschiedlichen Steigungsverhältnissen von 17°, 21,55° und 26,8°.

– Panzer-Laserstrecke (1341)

Die nördlich des Rundkurses gelegene ca. 500 m lange Laserstrecke dient der Laserkalibrierung des Zielerfassungssystems verschiedener Fahrzeuge. Am Ende der Zieltrecke ist eine Zieltafel installiert, auf die das Zielerfassungssystem justiert wird.

– Wasserbecken für Unterwasserfahrten (Tauchbecken/ Tiefwatbecken) (1360)

Das Wasserbecken für Unterwasserfahrten (Tauchbecken oder Tiefwatbecken) ist mit einer Gesamtlänge von ca. 44 m und einer Tiefe von ca. 4,5 m ausgeführt. Das Becken dient der Überprüfung der Dichtigkeit der Kettenpanzerfahrzeuge.

– Überdachter 60 % Steilhang (1360)

Der überdachte 60 %- Steilhang, mit einer Länge von ca. 45 m dient zur Durchführung allgemeiner Belastungsprüfungen. Er befindet sich direkt im südwestlichen Anschluss des Wasserbeckens für Unterwasserfahrten.

– 30 % Querhang (1361)

Der 30 %-Querhang dient zur Durchführung allgemeiner Belastungsprüfungen, insbesondere der Aufbauten.

– Watbecken (1362)

Das Watbecken verfügt über eine Gesamtlänge von ca. 30 m und eine Tiefe von ca. 1,2 m.

– Panzertankstelle (1400)

Die Panzertankstelle dient der Kraftstoffversorgung der Fahrzeuge mit Diesel und in selteneren Fällen mit Kerosin. Der Treibstoff wird in einem doppelwandigem Stahlbehälter, (explosionsdruck- und stoßfest) mit einem Gesamtvolumen von 30.000 Litern gelagert.

Die Kraftstoffabgabe erfolgt über Duplosäulen. Der Wirkbereich der Abgabeeinrichtungen für die Betankung der Fahrzeuge wird durch eine Betonwanne mit Entwässerung abgegrenzt. Die Fahrbahnbefestigung im Wirkbereich (Abfüllplatz und Zapfsäule) ist dauerhaft flüssigkeitsundurchlässig und mineralölbeständig ausgeführt.

– Besucherpavillon (siehe Nutzungsplan)

Der Pavillon dient zur Vorführungszwecken auf der Teststrecke und bietet Besuchern Wind- und Wetterschutz. Im Erdgeschoss befindet sich ein Besucherraum. Das Obergeschoss wird durch eine Spindeltreppe sowie eine Außentreppe erschlossen. Der Besucherpavillon dient nicht als dauerhafter Aufenthaltsbereich und ist nicht öffentlich zugänglich.

– Garage (1360)

Die Garage ist nicht öffentlich zugänglich und dient als Abstellfläche für Hilfsmittel, welche bei Tauchfahrten im Wasser-

becken für Unterwasserfahrten (Tiefwatbecken) benötigt werden. (z.B. Leitern, Zubehör für Sicherungsfahrzeuge, Feuerwehrschläuche).

1.2 Betriebszeiten

Der Betrieb der Anlage erfolgt werktags (Montag – Samstag) von 07:00 bis 20:00 Uhr.
Entsprechend der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 01.06.2017 entspricht diese Betriebszeit dem üblichen werktäglichen Tagzeitraum, für den keine weiteren Lärmpegelzuschläge zu vergeben sind.
Nachts und während der Ruhezeiten findet kein Testbetrieb statt.
In den weiteren Lärmbetrachtungen wird deshalb nur der Tagzeitraum ohne Ruhezeitraum berücksichtigt.

1.3 Zulässige Art des Betriebes

1.3.1 Zulässige Rundenanzahl

Beim Betrieb der Teststrecke sind – wie beantragt (siehe Erläuterungsbericht A./1./2.) – auf dem Rundkurs mit APG-Bahn und Bremsstrecke täglich maximal folgende Rundenanzahlen je Fahrzeugklasse zulässig.

Fahrzeugklasse	max. zulässige Rundenanzahl	
	pro Jahr	pro Tag
Leopard 1	19.500	65
Leopard 2	15.000	60
Puma	18.000	60
Boxer	24.000	120
Dingo 2 HD	60.000	270
IVECO	42.000	150

Tab. 1: Maximal zulässige Rundenanzahlen

1.3.2 Nachweis der Einhaltung der Rundenanzahl

Zum Nachweis der gefahrenen Rundenanzahlen ist für jedes Kalenderjahr ein Betriebstagebuch mit Dokumentation der täglich gefahrenen Rundenanzahl je Fahrzeugklasse sowie mit Angabe der Uhrzeit der Nutzung der Panzerteststrecke bezogen auf jedes einzelne Fahrzeug zu führen. Das Betriebstagebuch ist an jedem Betriebstag fortzuschreiben. Das Betriebstagebuch ist den Vertretern des Referates für Klima und Umweltschutz jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.
Das Betriebstagebuch kann mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt werden. Es ist dokumentensicher und so anzulegen, dass eine nachträgliche Manipulation nicht möglich ist, sowie vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
Das Betriebstagebuch muss jederzeit in Klarschrift einsehbar sein. Sämtliche dort verzeichnete Fahrzeuge müssen einem der in Tabelle 1 genannten Fahrzeugklassen zugeordnet werden. Maßgeblich für die Zuordnung ist das Emissionsverhalten des Fahrzeugs in lärmtechnischer und lufthygienischer Hinsicht. Ist eine Zuordnung nicht möglich, muss eine neue Fahrzeugklasse unter Festlegung der jeweils zulässigen Rundenanzahl gebildet werden. Hierzu hat der Antragsteller eine entsprechende Emissionsmessung vor Betriebsaufnahme dem Referat für Klima und Umweltschutz vorzulegen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Anzeige bzw. zur Änderungsgenehmigung nach § 15 BImSchG bleibt unberührt. Gegebenenfalls ist ein Anzeigeverfahren durchzuführen bzw. eine Änderungsgenehmigung einzuholen.
Das Betriebstagebuch für das jeweils abgelaufene Jahr ist jeweils bis spätestens zum 31.3. des Folgejahres dem Referat

für Klima und Umweltschutz unaufgefordert vorzulegen. Das Betriebstagebuch ist mindestens fünf Jahre, gerechnet ab dem Datum der letzten Eintragung, aufzubewahren.

1.3.3 Nutzung durch lediglich ein Fahrzeug

Der Rundkurs mit APG-Bahn und Bremsstrecke darf gleichzeitig ausschließlich von einem Fahrzeug genutzt werden. Die Nutzung durch mehrere Fahrzeuge gleichzeitig ist nicht gestattet. Die Nutzungszeit je Fahrzeug ist auch bezogen auf den Rundkurs gesondert im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

1.3.4 Betriebseinstellung nach Erreichen der Rundenanzahl

Sind für eine Fahrzeugklasse die täglichen oder jährlichen Rundenanzahlen ausgeschöpft, ist der Testbetrieb für diesen Tag bzw. das laufende Kalenderjahr für diese Fahrzeugklasse einzustellen.

1.3.5 Mischbetrieb

Es ist auch ein täglicher Mischbetrieb bestehend aus Fahrzeugen unterschiedlicher Fahrzeugklassen zulässig. Dabei ist davon auszugehen, dass die in Tabelle 1 für die jeweiligen Fahrzeugklassen jeweils angegebene maximale tägliche Rundenanzahl einen Prozentsatz von 100 ergibt. Sofern pro Tag Fahrzeuge unterschiedlicher Fahrzeugklassen getestet werden, ist beim Betrieb der Teststrecke deshalb sicherzustellen, dass die prozentualen Anteile der gefahrenen Rundenanzahlen der einzelnen Fahrzeugklassen in Summe über alle getesteten Fahrzeugklassen einen Wert von 100 % nicht übersteigen. Hierzu ist nach Beendigung der jeweiligen Testfahrt je Fahrzeug zu dokumentieren, welchen Prozentsatz dieses Fahrzeug von der jeweiligen Fahrzeugklasse ausgeschöpft hat. Die Prozentsätze der jeweiligen Fahrzeuge sind über die Fahrzeugklassen hinweg fortlaufend zu addieren. Ab Erreichen eines Prozentsatzes von 100 ist der Betrieb für diesen Tag einzustellen. Eine Betriebsaufnahme ist dann erst wieder ab 7.00 Uhr des Folgetages gestattet.
Die vorstehenden Ausführungen gelten für die jährlichen Rundenanzahlen entsprechend.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt, insbesondere zu Lärmschutz, Luftreinhaltung, Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Abfallrecht, Bau- und Naturschutzrecht, Brandschutz, Wasserrecht.

Der Genehmigungsbescheid ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹⁾ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides im Internet und öffentliche Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung erfolgt im Internet von Samstag, den 02.03.2024 bis einschließlich Freitag, den 15.03.2024 unter den folgenden Internetadressen:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

und <https://www.uvp-verbund.de/by>

Daneben liegt der Genehmigungsbescheid und seine Begründung als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 3077 während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Montag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wäre wünschenswert, diese ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist ab dem 04.03.2024 zu den o.g. Zeiten unter der Telefonnummer 01525-6895431 möglich.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, welche Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden (vgl. § 10 Abs. 8 Satz 6 BImSchG analog).

3. Zustellung und Klagefrist

Die öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben (vgl. § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG).

Mit Ende der Auslegungsfrist am 15.03.2024 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im laufenden Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (vgl. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung. Bis zum Ablauf des 15.04.2024 (24 Uhr) kann gegen den Genehmigungsbescheid der Landeshauptstadt München vom 14.02.2024 (Az. 824-G/17-15) unter o.g. Adresse des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München Klage erhoben werden.

München, 21. Februar 2024 Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Immissionsschutz Nord
Bayerstraße 28a
80335 München

Die Landeshauptstadt München – Baureferat gibt Folgendes bekannt:

Ankündigung für den 05. Stadtbezirk Au-Haidhausen

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Straße „**Am Lilienberg**“ (Teilfläche aus Flst. Nr. 15011/0, Teilfläche aus Flst. Nr. 15012/0, Gemarkung München Sektion 8) zwischen 85 m südlich der Rosenheimer Straße (= km 0,085) und 150 m südlich davon (= km 0,150) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr + Radverkehr frei“ gem. Art. 7 BayStrWG abzustufen.

Das Verkehrsbedürfnis in diesem Straßenabschnitt hat sich geändert, so dass die Widmung entsprechend angepasst werden muss.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Umstufung können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis einschließlich 01.06.2024 eingesehen und etwaige Einwendungen vorgebracht werden.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gem. Art 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt gegeben.

München, 21. Februar 2024

Baureferat
Verwaltung und Recht

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3001854813	Anderson Elisabeth
902584978	Arndt Christiane
96059605	Avramovic Dragan
3003050071	Bilgic Özlem
909096604	Christofori Johann
903002657	Dabanoglu Barbara
3001924095	Fajardo Ruiz Elena
25684168	Giermeier Joseph
99092983	Habib Karim Antoine
78070182	Harrer Alexander
3000096044	Hartweg Malte
58377698	Hörbiger Mavie
3002434888	Hüper Steffen
901533232	Insel Cornelius
3003034109	Jäschke Marianne
1350081	Janda Wolfgang und Janda Regina
3002911869	Koller Tatjana
15050404	Lutz Ingeborg
49027675	Matthes Wolfgang u. Reefman-Matthes Waltraud
3002883704	Nestl Andreas und Nestl Anette

3108081	Rinke Karl-Heinz
3108131	Rinke Karl-Heinz
3001358047	Roehle Dr. Heinz
1493592	Sanktjohanser Eleonore
3001916810	Schreiber Karl
3002411654	Seng Renate
4000107161	Simon Heinz-Jörg
14313670	Spasyonova Viktoriya
901537977	Stoimenovski Sandra
3000973093	Suttner Josef
52080439	Trautwein Gertraud
3001472608	Uebelacker Caus-Peter
3002613499	Wagner Marion
54395124	Wölfel Bernd und Wölfel Susanne
3001055239	Zängler Corona

München, 16. Februar 2024 Stadtparkasse München
 Direktion Prozesse und IT

Es wurde am 16.02.2024 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 16.02.2024 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 16.05.2024 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 16. Februar 2024 Stadtparkasse München
 Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 16.11.2023 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 16.02.2024 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
3002764276	Bauch Lena
3000489470	Bauer Lieselotte
3002548166	Dean Simon und Dean Birgit
91320226	Demin Bärbel
3001908080	Erhard Anton
114022593	Falzboden Stefanie
90302324	Geist Hubert
87402384	Ginther Andreas
3001802192	Höll Claudio
4000396103	Izuel Vinue Alejandro
25056862	Kaspar Manfred und Kaspar Romana
3002426256	Kistner Laura
73343840	Langenmayer Katja
73343873	Langenmayer Katja
3003007477	Lindlau Rosemarie
31366073	Mueller Felix
3000513717	Sappl Johann und Sappl Gerda
3002181745	Topuz Olcay
48314611	Zetsche Maria

**Trägerschaftsauswahlverfahren
 für den Seniorentreff Westkreuz und
 für das Alten- und Service-Zentrum
 Westkreuz
 22. Stadtbezirk Aubing – Lochhausen – Langwied
 Stadtbezirksteil Aubing-Süd, Westkreuz**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300) wurde der Bedarf eines zweiten Alten- und Service-Zentrums (ASZ) im 22. Stadtbezirk Aubing – Lochhausen – Langwied im Stadtbezirksteil Aubing-Süd, Westkreuz vom Stadtrat anerkannt und das Sozialreferat beauftragt, die Standortsuche weiter zu verfolgen.

In der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) wurde als Vorläufer für das geplante ASZ Westkreuz die Errichtung eines Seniorentreffs Westkreuz beschlossen. Mit dem Seniorentreff werden zeitnah Angebote zur Förderung von Aktivitäten und Engagement von älteren Menschen in Aubing-Süd zur Verfügung gestellt.

Das Sozialreferat wurde zudem beauftragt, den Betriebsträger der beiden Einrichtungen der offenen Altenhilfe über ein Trägerschaftsauswahlverfahren zu ermitteln. Die (vorübergehende Trägerschaft) des Seniorentreffs Westkreuz wird mit der Inbetriebnahme des geplanten ASZ Westkreuz dauerhaft auf dieses übergehen, der Betrieb des Seniorentreffs endet damit. In der vorliegenden Ausschreibung sind beide Einrichtungsarten und die jeweiligen erforderlichen Bewertungskriterien für eine Trägerschaft beschrieben. Es sind zwei separate Bewerbungen und Kosten- und Finanzierungspläne erforderlich. Die Ergebnisse der beiden Auswahlverfahren werden zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt. Das Gesamtergebnis ist dann entscheidend für die Auswahl des Trägers.

Im weitläufigen 22. Stadtbezirk Aubing – Lochhausen – Langwied besteht bisher das Alten- und Service- Zentrum (ASZ) Aubing, Am Aubinger Wasserturm 30, das mit seinen Angeboten sehr stark frequentiert ist. Der Seniorentreff Westkreuz dient als Vorläufer zur mittelfristigen Realisierung des ASZ Westkreuz, das auf einem städtischen Baugrundstück an der Friedrichshafener Straße errichtet werden soll (Baubeginn voraussichtlich 2027/2028). Die für den Seniorentreff Westkreuz vorgesehenen zentral am Westkreuz gelegenen Räumlichkeiten einer Kirchengemeinde sollen durch den künftigen Träger angemietet werden. An den künftigen Planungen des neuen Standorts für das ASZ Westkreuz wird der Betriebsträger durch die zuständige Fachstelle im Sozialreferat beteiligt. Die Räume werden dem zukünftigen Betriebsträger anschließend von der Landeshauptstadt München zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Koordination und die Organisation des Umzugs vom Standort des Seniorentreffs in das ASZ sind Aufgabe des künftigen Trägers.

1.1 Bevölkerungsstruktur

Im Stadtbezirksteil Aubing-Süd und damit am Westkreuz leben (Stand Oktober 2023) 63% der über 65jährigen Bevölkerung des 22. Stadtbezirks. Damit ist der dringende Bedarf nach Angeboten der offenen Altenhilfe begründet. Mit Stand November 2023 leben im 22. Stadtbezirk 57.284 Bewohner*innen. Die Anzahl der ab 65jährigen im Stadtbezirk 22 beträgt 9.346 Personen, entspricht 16,31 % der Bevölkerung im Stadtbezirk und ist nahezu genauso hoch wie der gesamtstädtische Durchschnitt von 16,97 %. Die Anzahl der ab

80jährigen im Stadtbezirk 22 zum Stand November 2023 beträgt 3.484 Personen, entspricht 6,05 % und liegt damit über dem gesamtstädtischen Anteil von 5,85 %. (vgl. hierzu Aktuelle Daten zu älteren Menschen in der Landeshauptstadt München, Statistisches Amt, ZIMAS, Hauptwohnsitzbevölkerung, Stand November 2023).

Für 2040 wird prognostiziert, dass im gesamten 22. Stadtbezirk 13.167 Personen leben, die über 65 Jahre alt sind, davon 3.902 über 80-Jährige.

2.0 Seniorentreff Westkreuz

2.1 Bauliche Informationen und Raumnutzungen

Der geplante Seniorentreff Westkreuz soll in Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Pfarrheims der Katholischen Kirchengemeinde St. Lukas, Aubinger Str. 63, in 81243 München realisiert werden. Die Räumlichkeiten stehen dem Träger im Rahmen eines gewerblichen Mietvertrags zur Anmietung 2024 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung. Es liegt bereits ein Mietangebot der Katholischen Kirchenstiftung St. Lukas im Pfarrverband München West vor. Den Mietvertrag sowie eine Nutzungsvereinbarung wird der künftige Träger mit der Kirchenstiftung abschließen und damit Vertragspartner sein. Die Finanzmittel für die Anmietung stellt das Sozialreferat zur Verfügung. Die Mietfläche beträgt rund 234 qm und beinhaltet einen Begegnungsraum / Cafeteria, einen Gruppenraum, zwei Büroräume, eine kleine Küche, einen Lagerraum, WC und Behinderten WC. Für größere Veranstaltungen besteht bei anlassbezogenem und gelegentlichem Bedarf die Möglichkeit, einen Saal im Obergeschoss im gleichen Gebäude zu nutzen.

2.2 Zielgruppe und Zielsetzung des Seniorentreffs Westkreuz

Der Seniorentreff Westkreuz ist ein Ort der Begegnung und eine offene Einrichtung für ältere Menschen im Stadtbezirk 22. Er bietet zusätzlich zum bestehenden ASZ Aubing eine weitere Begegnungsstätte und Raum für das Erleben von Gemeinschaft für ältere Menschen in diesem flächenmäßig größten Stadtbezirk. Die Seniorentreffs sind offen für Alle, unabhängig von der ethnischen Herkunft und Nationalität, sozialen Herkunft, Geschlecht und der geschlechtlichen Identität, sexueller Orientierung, Religion und der Weltanschauung und der körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Die Seniorentreffs setzen sich ein für ein friedliches, demokratisches Miteinander in der Münchner Stadtgesellschaft und stellen sich deshalb jeder Form von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung entschieden entgegen. Die Angebote des Seniorentreffs werden je nach Lebens- und Bedarfslage angenommen. Das Angebot ist niederschwellig konzipiert.

Daher ergeben sich folgende Zielgruppen:

- Ältere Menschen im Stadtteil mit unterschiedlichen Bedarfslagen
- An- und Zugehörige aus dem privaten Umfeld älterer Menschen
- Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren

Zielsetzungen des Seniorentreffs Westkreuz sind

- Ältere Menschen beim Erhalt der Selbständigkeit, der psychischen und physischen Gesundheit und beim Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen.
- Durch soziale Kontakte Vereinsamung und Rückzug zu vermeiden, frühzeitig präventiv wirksam zu agieren.
- Hochaltrige, psychisch veränderte, von dementiellen oder anderen Einschränkungen betroffene Menschen bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen und bei Bedarf an weitere Einrichtungen und Dienste zu vermitteln.
- Diversitätssensible Teilhabe zu ermöglichen.
- Selbstbestimmte, aktive Lebensgestaltung im Alter und die Solidarität zwischen Generationen und Kulturen zu fördern.
- Haupt- und ehrenamtliches Engagement sinnvoll und zum beiderseitigen Nutzen zu verknüpfen.

- Erstberatung und Vermittlung an andere Einrichtungen für An- und Zugehörige anzubieten

2.3 Leistungsangebote des Seniorentreffs Westkreuz

Der geplante Seniorentreff Westkreuz bietet Raum für Aktivitäten, Teilhabe, Beteiligung, Geselligkeit, Zugehörigkeit und vieles mehr. Es gibt gesundheitsfördernde und gesundheits-erhaltende Angebote, verschiedene Veranstaltungen, (interkulturelle) Feste, Ausflüge, Vorträge zu verschiedenen Themen, Spielenachmittage, verschiedene Kreativangebote. Den Senior*innen wird soziale und kulturelle Teilhabe in vielfältiger Weise geboten. Der Treff bietet soziale Erstberatung, die Vermittlung von Hilfen und die Förderung des Generationendialogs. Der Soziale Mittagstisch wird an drei Wochentagen angeboten. Ganzheitlich ausgerichtete Gruppen- und Kursangebote sowie bedarfsgerechte Angebote mit Begegnungs- und Veranstaltungscharakter (wie z.B. Interessens- oder Gesprächskreise) ermöglichen den Aufbau und die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Netze.

Der Seniorentreff Westkreuz kooperiert eng mit den anderen Anbietern sozialer Dienste für ältere Menschen im Stadtteil und nimmt am Facharbeitskreis alte Menschen von REGSAM teil. Bürgerschaftliches / Ehrenamtliches Engagement wird im geplanten Seniorentreff Westkreuz intensiv gefördert. Ehrenamtliche Helfer*innen werden angeleitet und begleitet. Einsatzbereiche für ehrenamtliche Helfer*innen bestehen sowohl im Seniorentreff vor Ort als auch direkt bei den älteren Menschen in deren Häuslichkeit.

Zu einem Seniorentreff gehört in der Regel das Angebot einer nichtkommerziellen, also nicht auf Gewinn ausgerichteten Cafeteria. Die Cafeteria ermöglicht Senior*innen, unverbindlich das Angebot des Seniorentreffs und das Personal kennen zu lernen und Vertrauen zu fassen. Darüber hinaus wird über die Cafeteria der Soziale Mittagstisch ausgereicht.

Der Seniorentreff Westkreuz ist an Werktagen von Montag bis Freitag, ganzjährig, regelmäßig und bedarfsorientiert geöffnet.

Die Personalausstattung im Seniorentreff beinhaltet: zwei Fachstellen Sozialpädagogik, (davon 0,5 VZÄ mit Leitungsfunktion), 0,5 VZÄ Hausassistentin zur Sicherung des Sozialen Mittagstisches und erforderlicher kurzfristiger Begleitdienste und 0,5 VZÄ Verwaltungskraft. Ehrenamtlich tätige Personen unterstützen die Angebote und Ziele im Seniorentreff.

2.4 Finanzielle Rahmenbedingungen des Seniorentreffs Westkreuz

Der laufende Betrieb des Seniorentreffs Westkreuz wird vom Sozialreferat über einen Zuschuss finanziert, vom zukünftigen Betriebsträger sind Eigenmittel in angemessener Höhe zu erbringen. Grundlage für die Ausreichung des Zuschusses und für die Ausstattung des Seniorentreffs ist der Beschluss „Aufbau der offenen Altenhilfe“ vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) sowie die aktuelle Fassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat.

Für den Betrieb des Seniorentreffs ist folgende Personalausstattung (Stand 2023) vorgesehen

Personalausstattung	Jahresmittelbetrag 2023 des POR Stand 2023
0,5 VZÄ Fachstelle Sozialpädagogik (Leitung) in S15 SuED (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher)	44.100 Euro
1,5 VZÄ Fachstellen Sozialpädagogik in S11b SuED	120.990 Euro
0,5 VZÄ Verwaltung in E6 TVöD	31.765 Euro
0,5 VZÄ Hausassistentin in E3 TVöD	27.680 Euro

Für die Personalkosten stehen damit maximal 224.535 Euro zur Verfügung.

Das Budget für die Sachkosten beläuft sich auf maximal 40.000 Euro. Die Miete beläuft sich auf 40.200 Euro plus Nebenkosten in Höhe von 8.598 Euro. Hinzu kommen Kosten für zentrale Verwaltungskosten in Höhe von bis zu 23.500 Euro. Die konsumtiven Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 336.833 Euro.

Durch Beschluss des Stadtrates erhöht sich dieser Betrag ab 2024 pauschal um 2,8 % als Ausgleich für Tarif- und Preissteigerungen, so dass die maximalen konsumtiven Gesamtkosten auf insgesamt 346.264 Euro steigen.

Darüber hinaus können für den berechtigten Personenkreis des kostenlosen Sozialen Mittagstisches weitere Mittel im Amt für Soziale Sicherung aus dem Budget der freiwilligen Leistungen abgerufen werden.

Für die Erstausrüstung des Seniorentreffs stehen einmalig bis zu 100.000 Euro zur Verfügung, wobei nach dem Trägerauswahlverfahren vor Inbetriebnahme des Seniorentreff dem Sozialreferat drei Kostenvorschläge für die konkret geplanten Anschaffungen zur Abstimmung vorzulegen sind.

**2.5 Bewertungskriterien Seniorentreff Westkreuz
Insbesondere werden folgende Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:**

2.5.1 Sozialraum

Definieren Sie den betreffenden Sozialraum und begründen Sie Ihre räumliche Auswahl. Stellen Sie Ihre Kenntnisse über den betreffenden Sozialraum und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Einrichtung dar. Beschreiben Sie die möglichen Kooperationen mit bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen vor Ort und nennen Sie Beispiele, wie Sie mit verschiedensten Akteuren kooperieren.
(3-fach Wertung)

2.5.2 Erfahrung und Kenntnisse in der Arbeit mit älteren Menschen

Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen und Kenntnisse zur bisherigen Seniorenarbeit und deren Struktur und benennen Sie Beispiele.
(2-fach Wertung)

2.5.3 Konzept für das Angebot eines Seniorentreffs

Beschreiben Sie in einem kurzen Konzept die Ausrichtung der Angebote und Leistungen eines Seniorentreffs und stellen Sie deren Umsetzung dar. Gehen Sie dabei auch auf Ihre Kompetenzen, Werthaltungen und Schwerpunkte ein. Benennen Sie qualitative und quantitative Standards, die bei den angebotenen Leistungen im Seniorentreff gesetzt werden sollen.
(3-fach Wertung)

2.5.4 Darstellung des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit

Stellen Sie dar, wie Sie mit Ihren Angeboten verschiedene gesellschaftliche Gruppen im Quartier erreichen und aktiv beteiligen. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sehen Sie?
(2-fach Wertung)

2.5.5 Personalkonzept der geplanten Einrichtung und Qualitätssicherung

Stellen Sie Ihre Personalgewinnung und -führung dar, insbesondere hinsichtlich der Personalentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte (Soziale Arbeit, Verwaltung, Hausassistenten) in der Einrichtung. Beschreiben Sie auch Ihre geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.
(2-fach Wertung)

2.5.6 Darstellung der Strategie bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und bei der Vernetzung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen anhand von konkreten Beispielen
(2-fach Wertung)

2.5.7 Darstellung der Umsetzung der Querschnittsaufgaben „Gender Mainstreaming“, „sexuelle Identität“, „Interkulturelle Arbeit“ und „Inklusion“:
(2-fach-Wertung)

2.5.8 Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz beurteilt und berücksichtigt

Stellen Sie den beabsichtigten personellen und sachlichen Einsatz im Zusammenhang mit den Qualitäts- und Leistungsanforderungen sowohl in materieller als auch in zeitlicher Hinsicht dar. Ebenso sind die vom Träger einzubringenden Eigenmittel und sonstige zu akquirierende Einnahmen im Kosten- und Finanzierungsplan darzustellen. Die Beschäftigten des Seniorentreffs Westkreuz müssen den Bestimmungen des jeweils für die LHM gültigen Tarifwerkes (TVöD) vergleichbar angestellt sein.
(1-fach Wertung)

2.5.9 Darstellung der besonderen Eignung

Geben Sie an, warum Sie für die Trägerschaft des ausgeschriebenen Seniorentreffs besonders geeignet sind.
(2-fach Wertung)

3.0 Alten- und Service- Zentrum (ASZ) Westkreuz:

3.1 Bauliche Informationen und Raumnutzungen

Ab voraussichtlich 2027/ 2028 soll im 22. Stadtbezirk in München im Stadtbezirksteil Aubing-Süd, Westkreuz, auf einem städtischen Baugrundstück an der Friedrichshafener Straße ein Gebäudekomplex mit Wohnungen entstehen. Der Termin der Fertigstellung ist noch nicht bekannt. Im Erdgeschoss sind Flächen für das ASZ mit einem Außenbereich (Terrasse) vorgesehen.

Das geplante ASZ Westkreuz soll insgesamt über eine Nutzfläche von ca. 400 m² verfügen. Das ASZ wird über einen Begegnungsraum mit Cafeteria, eine Küche mit Vorratsraum, einen Multifunktionsraum, einen Gymnastikraum, voraussichtlich 3 Gruppenräume, voraussichtlich 5 Beratungsbüros sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung an Nebenräumen und eine Terrasse verfügen. Die Räume und Zugänge sind barrierefrei gestaltet. Ein Grundrissplan wird zur gegebenen Zeit zur Verfügung gestellt. Raumüberlassungen an Dritte sind zu ermöglichen.

Die Realisierung eines ASZ am Standort Friedrichshafener Straße ist bei den zuständigen Stellen angemeldet. Sollte sich der Planungsstandort verändern, wird das Sozialreferat gemeinsam mit den beteiligten Referaten die Standortplanung weiter vorantreiben.

3.2 Zielgruppe und Zielsetzung des ASZ Westkreuz

Das ASZ ist die regionale Anlaufstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen im Stadtbezirk, derzeit gibt es 33 ASZ in München. Die ASZ sind offen für Alle, unabhängig von der ethnischen Herkunft und Nationalität, sozialen Herkunft, Geschlecht und der geschlechtlichen Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung und der körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Die ASZ setzen sich ein für ein friedliches, demokratisches Miteinander in der Münchner Stadtgesellschaft und stellen sich deshalb jeder Form von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung entschieden entgegen. Die Zielgruppe des ASZ ist darüber hinaus nach Lebenssituation und Bedarfslage definiert. Das Angebot ist niederschwellig konzipiert und es bestehen intergenerative Angebotsverknüpfungen.

Daher ergeben sich folgende Zielgruppen

- Ältere Menschen im Stadtteil mit unterschiedlichen Bedarfslagen
- An- und Zugehörige aus dem privaten Umfeld älterer Menschen
- Institutionen, die auch mit älteren Menschen zu tun haben
- Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren

Zielsetzungen der ASZ sind

- Ältere Menschen beim Erhalt der Selbstständigkeit, der psychischen und physischen Gesundheit und beim Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen.
- Durch soziale Kontakte Vereinsamung und Rückzug zu vermeiden, frühzeitig präventiv wirksam zu agieren und bereits im Vorfeld zu Altersthemen umfassend zu beraten.
- Hochaltrige, psychisch veränderte, demente oder Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen und im Sinne eines Case-Managements zu begleiten.
- Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die von Armut bedroht oder betroffen sind, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
- Selbstbestimmte, aktive Lebensgestaltung im Alter und die Solidarität zwischen Generationen und Kulturen zu fördern.
- Haupt- und ehrenamtliches Engagement sinnvoll und zum beiderseitigen Nutzen zu verknüpfen.
- Stadtteilbezogene Lobby- und Lotsenarbeit für ältere Menschen zu übernehmen und die Öffentlichkeit für die Belange älterer Menschen zu sensibilisieren.
- Soziale Beratung und gegebenenfalls Vermittlung an andere Einrichtungen für An- und Zugehörige anzubieten

3.3 Leistungsangebote der ASZ

Die derzeit 33 ASZ (Stand 2024) gehören zur unverzichtbaren Grundausrüstung für eine wirksame Daseinsfürsorge für die stetig steigende Anzahl älter werdender Menschen in München. Ältere Menschen und Angehörige erhalten im ASZ problemorientierte Beratung und konkrete Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Die ASZ unterstützen die Senior*innen beim Erhalt ihrer Selbstständigkeit und der psychischen und physischen Gesundheit, fördern selbstbestimmte und aktive Lebensgestaltung im Alter und den Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung. Ganzheitlich ausgerichtete Gruppen- und Kursangebote sowie bedarfsgerechte Angebote mit Begegnungs- und Veranstaltungscharakter (wie z. B. Interessens- oder Gesprächskreise) ermöglichen den Aufbau und Aufrechterhalt sozialer Kontakte und Netze. Entlastungsangebote für Angehörige von Menschen mit Demenz gehören ebenso zum Leistungsangebot wie interkulturelle und kulturspezifische Angebote für Migrant*innen oder für jüngere Senior*innen, die sich aufs Älterwerden vorbereiten wollen oder sich in persönlichen Problemsituationen befinden.

Die Zahl der Nutzer*innen des ASZ beträgt täglich ca. 60 – 90 Personen. Zu den Nutzer*innen gehören auch Menschen mit Demenz und ältere Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen (mit Rollator, zum Teil auch Rollstuhlfahrer*innen).

Die Beratung findet auch in aufsuchender Form statt. Die ASZ setzen die „Präventiven Hausbesuche“ als zusätzliche, zugehende Beratungsmethode ein. In 17 der 33 ASZ (Stand 2024) findet Beratung in aufsuchender Form im öffentlichen Raum statt (SAVE – Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen).

Die ASZ kooperieren eng mit den anderen Anbietern sozialer Dienste für ältere Menschen im Stadtteil, vernetzen ihre Angebote und sorgen innerhalb der Facharbeitskreise REGSAM für

eine Abstimmung der Angebote und notwendige Hinweise auf offenen Bedarf (soziale Lobbyarbeit).

Bürgerschaftliches / Ehrenamtliches Engagement wird in den ASZ intensiv gefördert. Ehrenamtliche Helfer*innen werden angeleitet und begleitet. Einsatzbereiche für ehrenamtliche Helfer*innen bestehen sowohl in den ASZ vor Ort als auch direkt bei älteren Menschen in deren Häuslichkeit. Die Akquise bürgerschaftlich engagierter Menschen ist wichtiger Bestandteil der ASZ-Arbeit.

Darüber hinaus kooperiert das ASZ eng mit den Bildungswerken und anderen Fachdiensten und unterstützt Kurs- und Fachveranstaltungen in den ASZ-Räumen. Ferner stellt das ASZ im Sinne der Quartiersöffnung seine Räumlichkeiten außerhalb der Betriebszeiten für bürgerschaftliches Engagement für Vereine, Initiativen und Gruppen zur Verfügung.

Zu einem ASZ gehört das Angebot einer nichtkommerziellen, also nicht auf Gewinn gerichteten Cafeteria. Die Cafeteria ermöglicht Senior*innen, unverbindlich das ASZ-Angebot und das Personal kennenzulernen und Vertrauen zu fassen. Darüber hinaus findet in der Cafeteria der Soziale Mittagstisch (an mindestens drei Wochentagen) statt. Es werden Speisen frisch zubereitet und / oder angeliefertes Essen ausgegeben. Der Cafeteriabetrieb wird von einer Hausassistentkraft betreut. Die Ausstattung der Küche entspricht einer Profiküche. Die Zahl der Mittagstischgäste liegt bei ca. 20 bis 60 Personen täglich (Werktage).

Die ASZ sind Montag bis Freitag ganzjährig, regelmäßig und bedarfsorientiert geöffnet.

Die ASZ erweitern laufend und bedarfsgerecht ihre Angebote zur Unterstützung der Alltagsbewältigung älterer Menschen (z. B. durch die Anschubfinanzierung hauswirtschaftliche Versorgung) und reagieren auf den sich verändernden Bedarf.

3.4 Finanzielle Rahmenbedingungen des ASZ

Der laufende Betrieb des ASZ Westkreuz wird vom Sozialreferat über einen Zuschuss finanziert, vom zukünftigen Betriebs-träger sind Eigenmittel in angemessener Höhe zu erbringen. Der Finanzierungsbeschluss für das ASZ Westkreuz wird eingebracht, sobald die Realisierung des ASZ absehbar ist. Dieser Beschluss sowie die aktuelle Fassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat bilden die Grundlage für die Ausreichung des Zuschusses. Mit Inbetriebnahme des ASZ geht die Personalausstattung des Vorläufers Seniorentreff auf das ASZ Westkreuz über.

Es ergibt sich folgender Stellenplan für das ASZ (Stand 2024)

Die Personalausstattung des ASZ beinhaltet drei Vollzeitstellen Sozialpädagogik in S11b SuED, eine Vollzeitstelle mit Leitungsfunktion in S15 SuED ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher, eine Vollzeitstelle einer Hausassistentkraft in E3 TVöD zur Sicherung des Sozialen Mittagstisches und erforderlicher kurzfristiger Begleitdienste, eine halbe Stelle für eine Verwaltungskraft in E6 TVöD sowie eine halbe Stelle für eine Reinigungskraft in E2 TVöD. Zusätzlich steht eine Planstelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) bzw. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zur Verfügung (Stand 2024).

Die Stellenanteile des Seniorentreffs werden integriert und hinsichtlich der Eingruppierung gegebenenfalls angepasst.

Eine Vielzahl an Ehrenamtlichen unterstützt die Angebote und Ziele der ASZ.

Ein größerer Teil der hauptamtlichen Stellen ist voraussichtlich in Teilzeit besetzt, wobei in der Regel nicht nach Wechsel-schichtprinzip gearbeitet wird, sondern die Anwesenheit der

Mitarbeiter*innen auf das Nutzungsaufkommen abgestimmt ist.

Grundlage für die Ausstattung eines ASZ sind der Beschluss zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388) und der Beschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444). Die Beschlussvorlage für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Betrieb – mit Personal- und Sachkosten sowie der erforderlichen Mittel für den Umzug des Seniorentreffs und für die Ersteinrichtung des ASZ werden dem Stadtrat von der zuständigen Fachabteilung im Sozialreferat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

Die finanzielle Ausstattung für das ASZ Westkreuz stellt sich aktuell wie folgt dar

(Stand 2023, vorbehaltlich der tarifrechtlichen Anpassungen und Eingruppierungen)

Personalausstattung	Jahresmittelbetrag des POR Stand 2023
1,0 VZÄ Fachstelle Sozialpädagogik (Leitung) in S15 SuED (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher)	88.200 Euro
3,0 VZÄ Fachstellen Sozialpädagogik in S11bSuED	241.980 Euro
0,5 VZÄ Verwaltungsstelle in E6TVöD	31.765 Euro
1,0 VZÄ Hausassistentin in E3 TVöD	55.360 Euro
0,5 VZÄ Reinigungskraft in E2 TVöD	25.290 Euro

Für die Personalkosten werden damit voraussichtlich maximal 442.595 Euro zur Verfügung stehen.

Für den Eckdatenbeschluss 2024 wurde eine Beschlussvorlage angemeldet, die ab 2025 Höhergruppierungen für die ASZ-Leitung und die sozialpädagogischen Fachkräfte vorsieht. Das Budget für die Sachkosten beläuft sich auf maximal 70.000 Euro. Darin sind 2.500 Euro für die Anerkennungsformen für Ehrenamtliche enthalten. Dazu kommen Kosten für zentrale Verwaltungskosten in Höhe von 38.445 Euro. Die konsumtiven Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 551.040 Euro.

Darüber hinaus können im Amt für Soziale Sicherung weitere Mittel für den berechtigten Personenkreis beim kostenfreien Sozialen Mittagstisch, bei der Anschubfinanzierung hauswirtschaftlicher Versorgung und zur Förderung der Teilnahme an Kurs- und Gruppenangeboten aus dem Budget der freiwilligen Leistungen beantragt und abgerufen werden.

**3.5 Bewertungskriterien ASZ Westkreuz
Insbesondere werden folgende Bewertungskriterien ausschlaggebend sein**

3.5.1 Sozialraum

Definieren Sie den betreffenden Sozialraum und begründen Sie Ihre räumliche Auswahl. Stellen Sie Ihre Kenntnisse über den betreffenden Sozialraum und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Einrichtung dar. Beschreiben Sie die möglichen Kooperationen mit bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen vor Ort und die mögliche Umsetzung von SAVE. (3-fach Wertung)

3.5.2 Erfahrung und Kenntnisse in der Arbeit mit älteren Menschen

Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen und Kenntnisse zur bisherigen Arbeit mit älteren Menschen und deren Struktur (Bera-

tung, Unterstützung und Case-Management) und benennen Sie Beispiele. (2-fach Wertung)

3.5.3 Konzepte für das Angebot eines Alten- und Service-Zentrums

Stellen Sie mit Beispielen die Ausgestaltung des Übergangs vom Seniorentreff zum ASZ in personeller und konzeptioneller Hinsicht dar. Beschreiben Sie in einem kurzen Konzept die Ausrichtung der Angebote und Leistungen des ASZ und stellen Sie beispielhaft deren Umsetzung dar. Gehen Sie dabei auch auf Ihre Kompetenzen, Werthaltungen und Schwerpunkte ein. Benennen Sie qualitative und quantitative Standards, die bei den angebotenen Leistungen des ASZ gesetzt werden sollen. (3-fach Wertung)

3.5.4 Darstellung des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit

Stellen Sie dar, wie Sie mit Ihren Angeboten verschiedene soziale Gruppen im Quartier erreichen und aktiv beteiligen. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sehen Sie? (2-fach Wertung)

3.5.5 Personalkonzept der geplanten Einrichtung und Qualitätssicherung

Stellen Sie Ihre Personalgewinnung und -führung dar, insbesondere im Hinblick auf das Anforderungsprofil der Leitungsstelle (planerische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse), einschließlich der Personalführungskompetenzen hinsichtlich Personalentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte in der Einrichtung (Soziale Arbeit, Verwaltung, Hausassistentin, Reinigungskraft). Beschreiben Sie auch Ihr Verfahren zum Qualitätsmanagement und die geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. (2-fach Wertung)

3.5.6 Darstellung der Strategie bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und bei der Vernetzung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen anhand von konkreten Beispielen

(2-fach Wertung)

3.5.7 Darstellung der Umsetzung der Querschnittsaufgaben „Gender Mainstreaming“, „Sexuelle Identität“, „Interkulturelle Arbeit“ und „Inklusion“

(2-fach-Wertung)

3.5.8 Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz beurteilt und berücksichtigt:

Stellen Sie den beabsichtigten personellen und sachlichen Einsatz im Zusammenhang mit den Qualitäts- und Leistungsanforderungen sowohl in materieller als auch in zeitlicher Hinsicht dar. Ebenso sind die vom Träger einzubringenden Eigenmittel und sonstige zu akquirierende Einnahmen im Kosten- und Finanzierungsplan darzustellen. Die Beschäftigten des ASZ Westkreuz müssen den Bestimmungen des jeweils für die LHM gültigen Tarifwerkes (TVöD) vergleichbar angestellt sein. (1-fach Wertung)

3.5.9 Darstellung der besonderen Eignung

Geben Sie an, warum Sie für die Trägerschaft des ausgeschriebenen ASZ besonders geeignet sind. (2-fach Wertung)

4.0 Trägerschaftauswahlverfahren für den Seniorentreff Westkreuz und das ASZ Westkreuz:

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferats geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote

vor allem nach den aufgeführten Bewertungskriterien vorgenommen. Bei der Auswahl des Trägers werden fachliche Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Für die vorliegende Ausschreibung sind für beide Einrichtungsarten jeweils eine Bewerbung und ein Kosten- und Finanzierungsplan erforderlich. Die Einzelergebnisse des Auswahlverfahrens für den Seniorentreff Westkreuz und des Auswahlverfahrens für das ASZ Westkreuz werden zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt. Das Gesamtergebnis ist dann entscheidend für die Auswahl des Trägers. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Sozialausschuss) in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

5.0 Bewerbungsmodalitäten

Bewerben können sich insbesondere Verbände der Freien Wohlfahrtspflege oder sonstige Organisationen, Vereine und Initiativen.

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, S-I-AP2, St.-Martin-Str. 53, 81669 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Frau Erben, charlotte.erben@muenchen.de

Darüber hinaus sind die Unterlagen abrufbar auf der Webseite der Landeshauptstadt München:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats.html>

Die schriftliche Bewerbung **sowohl** für die Betriebsträgerschaft für den Seniorentreff als auch für das ASZ muss jeweils gesondert dargestellt werden. Die Bewerbung für die Trägerschaft für beide Einrichtungsarten muss durch Vertretungsberechtigte im Original unterschrieben werden und in **einem** verschlossenen Briefumschlag bis spätestens

26.04.2024, 0 Uhr

beim **Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, S-I-AP2, St.-Martin-Str. 53, 81669 München** eingegangen sein. Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit:

Bewerbung für das „Trägerschaftsauswahlverfahren Seniorentreff Westkreuz/ASZ Westkreuz“ – nur zu öffnen durch das Amt für Soziale Sicherung, Abt. Altenhilfe und Pflege, S-I-AP2

Bitte beachten Sie: In der Bewerbung ist darzulegen, dass die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können und die Voraussetzungen dafür vorliegen. Wenn sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Aus dem Kreis der Bewerber kann nur der ausgewählt werden, wenn mindestens 65% der möglich erreichbaren Punktzahl erreicht worden sind. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden.

- Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen Arial 11 sind einzuhalten.
- Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Vorblatt und ohne die Vorlagen Kosten- und Finanzierungsplan und Kosten der Erstausrüstung) **jeweils** 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten.
- Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf 10 DIN A 4 Seiten (zuzüglich dem Vorblatt, den Vorlagen Kosten- und Finanzierungsplan und Kosten der Erstausrüstung) führt automatisch zum Ausschluss.

- Der Kosten- und Finanzierungsplan (KuFPI) für beide Einrichtungsarten ist in der vorgegebenen Form ebenfalls einzuhalten sowie vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre (Seniorentreff 2024/2025 und ASZ fiktiv 2025) auszufüllen und der Bewerbung beizufügen.
- Bewerbungen sind sowohl für die Betriebsträgerschaft des Seniorentreffs als auch für das ASZ einzureichen. Bewerbungen für nur eine der beiden Einrichtungsarten können nicht berücksichtigt werden und werden vom Trägerschaftsauswahlverfahren ausgeschlossen.

Mit der Auswahl verpflichtet sich der Träger zur politischen und weltanschaulichen Offenheit sowie der Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Von der politischen und weltanschaulichen Offenheit wird insbesondere auch umfasst, dass keine verfassungsfeindlichen und rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

München, 01. März 2024

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-AP2

Absender:

Adresse

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Nur zu öffnen durch
Altenhilfe und Pflege, S-I-AP2
St.-Martin-Straße 53
81669 München

Ihr Zeichen

Datum

**Bewerbung für die Trägerschaft für den
Seniorentreff Westkreuz und das
Alten- und Service-Zentrum Westkreuz**
im 22. Stadtbezirk Aubing – Lochhausen – Langwied
Stadtbezirksteil Aubing Süd, Westkreuz

Eingangsvermerk
(wird von der Landeshauptstadt München ausgefüllt)

Wichtiger Hinweis

Das ausgefüllte Formular darf je Einrichtungsart nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) umfassen. Die Schriftgröße ist vorgegeben.

Sie können keine Formatierungen (z.B. fett) einfügen.

Die ausführlichen Kosten- und Finanzierungspläne sowie die Aufstellung über die benötigten Investitionskosten sind gesondert beizufügen.

Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen

BEWERBUNGSFORMULAR

Ausschreibung: Einrichtung / Projekt

Name der ausgeschriebenen Einrichtung / des ausgeschriebenen Projektes

Seniorentreff Westkreuz

Bewerbung: Träger Name des sich bewerbenden Trägers

Adresse und Kontaktdaten

Name:

Adresse und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Name der verantwortlichen Ansprechperson

Trägerhintergrund / Trägerdarstellung

Beschreibung des Trägers und seiner Betätigungsfelder, Verbandszugehörigkeit, Leitbild etc.

Fachlichkeit

1. Definieren Sie den betreffenden Sozialraum und begründen Sie Ihre räumliche Auswahl. Stellen Sie Ihre Kenntnisse über den betreffenden Sozialraum und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Einrichtung dar. Beschreiben Sie die möglichen Kooperationen mit bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen vor Ort und nennen Sie Beispiele, wie Sie mit verschiedensten Akteuren kooperieren.

(3-fach Wertung)

2. Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen und Kenntnisse zur bisherigen Seniorenarbeit und deren Struktur und benennen Sie Beispiele.

(2-fach Wertung)

3. Beschreiben Sie in einem kurzen Konzept die Ausrichtung der Angebote und Leistungen eines Seniorentreffs und stellen Sie deren Umsetzung dar. Gehen Sie dabei auch auf Ihre Kompetenzen, Werthaltungen und Schwerpunkte ein. Benennen Sie qualitative und quantitative Standards, die bei den angebotenen Leistungen im Seniorentreff gesetzt werden sollen.

(3-fach Wertung)

4. Stellen Sie dar, wie Sie mit Ihren Angeboten verschiedene gesellschaftliche Gruppen im Quartier erreichen und aktiv beteiligen. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sehen Sie?

(2-fach Wertung)

5. Stellen Sie Ihre Personalgewinnung und -führung dar, insbesondere hinsichtlich der Personalentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte (Soziale Arbeit, Verwaltung, Hausassistenz) in der Einrichtung. Beschreiben Sie auch Ihre geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

(2-fach Wertung)

6. Darstellung der Strategie bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und bei der Vernetzung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen anhand von konkreten Beispielen:

(2-fach Wertung)

7. Darstellung der Umsetzung der Querschnittsaufgaben „Gender Mainstreaming“, „sexuelle Identität“, „Interkulturelle Arbeit“ und „Inklusion“:

(2-fach-Wertung)

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

8. Stellen Sie den beabsichtigten personellen und sachlichen Einsatz im Zusammenhang mit den Qualitäts- und Leistungsanforderungen sowohl in materieller als auch in zeitlicher Hinsicht dar. Ebenso sind die vom Träger einzubringenden Eigenmittel und sonstige zu akquirierende Einnahmen im Kosten- und Finanzierungsplan darzustellen. Die Beschäftigten des Seniorentreffs Westkreuz müssen den Bestimmungen des jeweils für die LHM gültigen Tarifwerkes (TVöD) vergleichbar angestellt sein.

(1-fach Wertung)

Darstellung der besonderen Eignung

9. Geben Sie an, warum Sie für die Trägerschaft des ausgeschriebenen Seniorentreffs besonders geeignet sind.

(2-fach Wertung)

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte/-r

Anlage 3a zur Bewerbung Seniorentreff Westkreuz

Kosten- und Finanzierungsplan

Kostenplan

Personalkosten

Funktion	Stellenbezeichnung	Vergütung Tarif	Wochen- Std.	Gesamtkosten 2024 (anteilig ab Oktober 2024)	Gesamtkosten 2025
Sonstige Personalkosten (Praktikant*innen, Honorarkräfte, BFD-Leistende...)					
Personalnebenkosten (Berufsgenossenschaft, Künstlersozialkasse, Fahrtkostenzuschuss)					
Zwischensumme Personalkosten				0,00 €	0,00 €

Sachkosten

Miet- und Nebenkosten		
Reinigung		
Telefon/Internet/Porti/Büromaterial/Sonstige Betriebsmittel		
Veranstaltungskosten		
Öffentlichkeitsarbeit		
Fortbildung/Supervision		
Sonstige Maßnahme- /Projektkosten		
Anschaffungskosten (ohne Erstausrüstung)		
Sonstige Sachkosten (Versicherungen, Beiträge)		
Einmalige Erstausrüstung		
Zwischensumme Sachkosten	0,00 €	0,00 €
Zentrale Verwaltungskosten (ohne Erstausrüstung)		
GESAMTKOSTEN	0,00 €	0,00 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel/Spenden		
Einnahmen		
Zuwendungen aus (nichtstädtischen) öffentlichen Mitteln		
Sonstige Finanzierungsmittel		
Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung		
Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung, Erstausrüstung		
GESAMTFINANZIERUNG	0,00 €	0,00 €

Anmerkungen:

Erklärung

Es wird anerkannt, daß im Falle der Trägerschaftsauswahl das Einverständnis mit der jederzeitigen Überprüfung durch die zuwendungsgebende Dienststelle - auch in den von der Zuwendungsnehmerin/dem Zuwendungsnehmer genutzten Räumen - zu erklären, sowie dem städtischen Revisionsamt und dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband ein uneingeschränktes Prüfungsrecht einzuräumen ist.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Anlage 3b zur Bewerbung Seniorentreff Westkreuz

Kosten der Erstausrüstung

Ausstattungsgegenstand	Anzahl	Einzelpreis (geschätzt)	Gesamtpreis (geschätzt)
Bürostuhl (Beispiel!)	5	250,00 €	1.250,00 €
Stühle für Bewohnerzimmer (Beispiel!)	100	30,00 €	3.000,00 €
WLAN-Installation pauschal (Beispiel!)	1	8.000,00 €	8.000,00 €
Gesamtsumme			12.250,00 €

Ort/Datum

Unterschrift

Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen

BEWERBUNGSFORMULAR

Ausschreibung: Einrichtung / Projekt

Name der ausgeschriebenen Einrichtung / des ausgeschriebenen Projektes

ASZ Westkreuz

Bewerbung: Träger

Name des sich bewerbenden Trägers

Adresse und Kontaktdaten

Name:

Adresse und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Name der verantwortlichen Ansprechperson

Trägerhintergrund / Trägerdarstellung

Beschreibung des Trägers und seiner Betätigungsfelder, Verbandszugehörigkeit, Leitbild etc.

Fachlichkeit

1. Definieren Sie den betreffenden Sozialraum und begründen Sie Ihre räumliche Auswahl. Stellen Sie Ihre Kenntnisse über den betreffenden Sozialraum und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Einrichtung dar. Beschreiben Sie die möglichen Kooperationen mit bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen vor Ort und die mögliche Umsetzung von SAVE.

(3-fach Wertung)

2. Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen und Kenntnisse zur bisherigen Arbeit mit älteren Menschen und deren Struktur (Beratung, Unterstützung und Case-Management) und benennen Sie Beispiele.

(2-fach Wertung)

3. Stellen Sie mit Beispielen die Ausgestaltung des Übergangs vom Seniorentreff zum ASZ in personeller und konzeptioneller Hinsicht dar. Beschreiben Sie in einem kurzen Konzept die Ausrichtung der Angebote und Leistungen des ASZ und stellen Sie beispielhaft deren Umsetzung dar. Gehen Sie dabei auch auf Ihre Kompetenzen, Werthaltungen und Schwerpunkte ein. Benennen Sie qualitative und quantitative Standards, die bei den angebotenen Leistungen des ASZ gesetzt werden sollen.

(3-fach Wertung)

4. Stellen Sie dar, wie Sie mit Ihren Angeboten verschiedene gesellschaftliche Gruppen im Quartier erreichen und aktiv beteiligen. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sehen Sie?

(2-fach Wertung)

5. Stellen Sie Ihre Personalgewinnung und -führung dar, insbesondere im Hinblick auf das Anforderungsprofil der Leitungsstelle (planerische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse), einschließlich der Personalführungskompetenzen hinsichtlich Personalentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte in der Einrichtung (Soziale Arbeit, Verwaltung, Hausassistenten, Reinigungskraft). Beschreiben Sie auch Ihr Verfahren zum Qualitätsmanagement und die geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

(2-fach Wertung)

6. Darstellung der Strategie bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und bei der Vernetzung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen anhand von konkreten Beispielen:

(2-fach Wertung)

7. Darstellung der Umsetzung der Querschnittsaufgaben „Gender Mainstreaming“, „sexuelle Identität“, „Interkulturelle Arbeit“ und „Inklusion“:

(2-fach-Wertung)

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

8. Stellen Sie den beabsichtigten personellen und sachlichen Einsatz im Zusammenhang mit den Qualitäts- und Leistungsanforderungen sowohl in materieller als auch in zeitlicher Hinsicht dar. Ebenso sind die vom Träger einzubringenden Eigenmittel und sonstige zu akquirierende Einnahmen im Kosten- und Finanzierungsplan darzustellen. Die Beschäftigten des ASZ Westkreuz müssen den Bestimmungen des jeweils für die LHM gültigen Tarifwerkes (TVöD) vergleichbar angestellt sein.

(1-fach Wertung)

Darstellung der besonderen Eignung

9. Geben Sie an, warum Sie für die Trägerschaft des ausgeschriebenen ASZ besonders geeignet sind.

(2-fach Wertung)

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte/-r

Anlage 5 zur Bewerbung ASZ Westkreuz

Kosten- und Finanzierungsplan

Kostenplan

Personalkosten

Funktion	Stellenbezeichnung	Vergütung Tarif	Wochen- Std.	---	Gesamtkosten 2025 (fiktiv)

Sonstige Personalkosten (Praktikant*innen, Honorarkräfte, BFD-Leistende...)				---	
Personalnebenkosten (Berufsgenossenschaft, Künstlersozialkasse, Fahrtkostenzuschuss)				---	
Zwischensumme Personalkosten				---	0,00 €

Sachkosten

Miet- und Nebenkosten	---	
Reinigung	---	
Telefon/Internet/Porti/Büromaterial/Sonstige Betriebsmittel	---	
Veranstaltungskosten	---	
Öffentlichkeitsarbeit	---	
Fortbildung/Supervision	---	
Sonstige Maßnahme- /Projektkosten	---	
Anschaffungskosten (ohne Erstausrüstung)	---	
Sonstige Sachkosten (Versicherungen, Beiträge)	---	
Zwischensumme Sachkosten	---	0,00 €
Zentrale Verwaltungskosten (ohne Erstausrüstung)	---	
GESAMTKOSTEN	---	0,00 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel/Spenden	---	
Einnahmen	---	
Zuwendungen aus (nichtstädtischen) öffentlichen Mitteln	---	
Sonstige Finanzierungsmittel	---	
Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung	---	
Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung, Erstausrüstung	---	
GESAMTFINANZIERUNG	---	0,00 €

Anmerkungen:

Erklärung

Es wird anerkannt, daß im Falle der Trägerschaftsauswahl das Einverständnis mit der jederzeitigen Überprüfung durch die zuwendungsgebende Dienststelle - auch in den von der Zuwendungsnehmerin/dem Zuwendungsnehmer genutzten Räumen - zu erklären, sowie dem städtischen Revisionsamt und dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband ein uneingeschränktes Prüfungsrecht einzuräumen ist.

Ort/Datum

Unterschrift

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denissstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15,
Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90,
Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de